



St. Gallischer Kantonschützenverband

Informationsschreiben 2/2009 des LA SG KSV

Einladung zu den Präsidentenworkshops 2009

Eingeladen sind alle Vereinspräsidenten und die Präsidenten der Mitgliederverbände

Liebe Vereinspräsidenten und MV-Präsidenten

Wir laden Euch herzlich ein an den Workshops teilzunehmen. Die ehemaligen Präsidentenkonferenzen werden so umgestaltet, dass in kleineren Gruppen, Themen besser behandelt werden können. Selbstverständlich dürfen auch mehrere Personen eines Vereins teilnehmen. Wir bitten Euch, einen der drei möglichen Termine wahrzunehmen.

Vereine der Mitgliederverbände

BSV Werdenberg, SV Sarganserland, RSV See und Gaster

Datum: Montag 14. Dezember 2009, 19.00 Uhr

Kaserne Walenstadt, 8880 Walenstadt

Vereine der Mitgliederverbände

RSV Fürstenland, Ober-, Neu- und Altoggenburg

Datum: Mittwoch 16. Dezember 2009, 19.00 Uhr

Hotel Restaurant Toggenburgerhof, 9533 Kirchberg

Vereine der Mitgliederverbände

RSV St. Gallen, BSV Rorschach, BSV Rheintal

Datum: Freitag 11. Dezember 2009, 19.00 Uhr

Aula, Kantonsschule Heerbrugg, Karl-Völkerstrasse 11 9435 Heerbrugg

Themen am Workshop

- Sicherheit in den Schiessständen Referat (ESO Peter Raschle)
- Finanzen/Beitragsmodell (Hermann Blöchlinger)
- Vereins- und Verbandsadministration Fragen/Antworten (GS)
- Neue Richtlinien für Beiträge aus dem Sport-Toto-Fonds des Kantons St. Gallen (GS)
- Anliegen/Wünsche/Anregungen der Vereine an den SG KSV (Vereine)
- Ausbildung (Gabriel Strässle)

Informationen aus verschiedenen Bereichen

Präsidium

An der Präsidenten-Konferenz SSV mit allen Kantonalpräsidenten in Olten, wurde über die Zukunft des Bundesprogrammes gesprochen. Dabei wurde angeregt, dass die Obligatorisch-Schützen vor dem Schiessen als praktischen Teil, einen Theorie- Teil Waffenhandhabung abzulegen hätten. Unsere Schweizer Soldaten werden in der Armee leider an der Waffe viel schlechter ausgebildet gegenüber früheren Jahren. Das zeigt auf, was in der Zukunft auf uns zukommen könnte.

Geschäftsstelle

Reglemente und Ausführungsbestimmungen

Im Rahmen der Sparmassnahmen werden neue oder überarbeitete Reglemente und Ausführungsbestimmungen nicht mehr an die Vereine gesandt. Alle für Vereine relevanten Reglemente und Ausführungsbestimmungen, Weisungen, Formulare und Merkblätter sind auf der Homepage des SG KSV aufgeschaltet und können von dort bei Bedarf ausgedruckt werden. So ist auch besser gewährleistet, dass immer die neueste Ausgabe verwendet wird.

Auch die überarbeiteten Statuten sind auf der Homepage und können von dort ausgedruckt werden.

Vereinsanlässe

Abrechnungen Auszahlungsstiche

Bei Auszahlungsstichen müssen 60% der Doppelgelder wieder an die Schützen zurückgegeben werden. Bei den Abrechnungen wird hier manchmal etwas verwechselt. Es ist 60% vom Doppelgeld, nicht von der Teilnahmegebühr ausbezahlen.

Beispiel:

Teilnahmegebühr CHF 10.00

(**Doppelgeld 7.05**, Munition 1.40 Schussgeld 0.80, Abgaben 0.75)

Es werden also 60% von CHF 7.05 pro Teilnehmer wieder ausbezahlt.

**Sag nicht, ein Pass sei unüberwindlich.
Steig hinauf, und du überschreitest ihn,**
(Weisheit aus Nepal)

Unser Partner



Verteiler:

BL, PMV, GS, AL, GPK, EP, EM, ESO, Vereine